

STADT CLOPPENBURG
BÜRGERMEISTER

Ratsherrn
Michael Jäger
Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 25.03.2020

Anfrage gemäß § 56 NKomVG
„Klimaneutrale Stadtverwaltung“

Sehr geehrter Herr Jäger,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 13.02.2020 mit Eingangsdatum vom 14.02.2020. Diese kann ich wie folgt beantworten:

A) Bilanzierungsgrundlagen

Zu Frage 1)

Folgende Gebäude und Energieverbraucher sind in den Energiebericht mit eingeflossen:

- Wohnhaus Emsteker Straße 107
- Obdachlosenheim Sevelter Straße 148
- Ehemalige Hausmeisterwohnung Schule Emstekerfeld
- Haus Kruppstraße 12
- Dorfgemeinschaftshaus Ambühren
- Dorfgemeinschaftshaus Kellerhöhe
- Dorfgemeinschaftshaus Staatsforsten
- Dorfgemeinschaftshaus Vahren
- Kindertagesstätte „Sonnenblume“
- Kindergarten „Die Arche“
- Kindertagesstätte „Abenteuerland“
- Rote Schule
- Grundschule Galgenmoor
- Grundschule Emstekerfeld
- Grundschule Paul-Gerhardt-Schule
- Antonius von Padua Grundschule Bethen (inkl. Wohnung)
- Grundschule Wall Schule
- Grundschule St. Augustinus

- Grundschule St. Andreas, Kindertagesstätte „Du und ich“, Krippe „Schatzkiste“ und Hort
- Oberschule Pingel Anton, Hauptstandort Pingel Anton
- Oberschule Pingel Anton, Außenstandort Galgenmoor
- Johann-Comenius-Oberschule
- Sporthalle Leharstraße
- Stadion Friesoyther Straße
- Turnhalle Emstekerfeld
- Sporthalle St. Andreas
- Turnhalle Sevelter Straße
- Soestebad
- Vereinsheim ehemalige Lingia Halle
- Feuerwehr
- Münsterlandhalle
- Gründerhof
- Wohnhaus Friesoyther Straße 8
- Rathaus
- Wohnung Vahren
- Wohnung Staatsforsten
- Wohnung Kellerhöhe
- Mensa Galgenmoor
- Kläranlage
- Straßenbeleuchtung

Im Vergleichszeitraum sind neue Gebäude dazugekommen, die die CO₂-Emissionen erhöht haben und daher den Vergleich 1:1 beeinflussen.

Zu Frage 2)

Ja, sowohl die Kläranlage, wie auch das Soestebad und die Turnhallen werden bei der Ermittlung berücksichtigt (siehe Beantwortung Frage 1).

Zu Frage 3)

Nein, nur die bei Antwort auf Frage 1 beschriebenen Gebäude sind in der Ermittlung berücksichtigt worden (siehe Beantwortung Frage 1).

Zu Frage 4)

Nein, Geräte wurden nicht in die Berechnung mit einbezogen. Der Energiebericht wird über städtische Liegenschaften geschrieben.

Zu Frage 5)

Die Mobilität der Beschäftigten im dienstlichen Rahmen ist nicht in die Bilanzierung mit eingeflossen.

Zu Frage 6)

Die Straßenbeleuchtung ist in die Betrachtung mit eingeflossen.

B) Maßnahmen zur Zielerreichung

Zu Frage 7)

Dies sind die bisherigen Maßnahmen, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren:

- Umstellung der Stromversorgung seit 2017 auf Ökostrom
- Austausch zweier Fahrzeuge des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge
- Energieeffiziente Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und mit eingebauter Dimmfunktion
- Weitere Maßnahmen siehe angehängtes Dokument aus dem Fachbereich 3 Hochbau (s. Anlage)

Zu Frage 8)

Die Schritte für das langfristige Ziel werden in der anberaumten Überarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes konkretisiert.

Zu Frage 9)

Die Basis für die Vorgaben zum Energiestandard beim Neubau und der Sanierung städtischer Gebäude bilden die gesetzlichen vorgeschriebenen Mindeststandards, die sich aus der EnEV und dem EEWärmeG ergeben. Zur Einhaltung dieser Forderungen wäre bereits eine Übererfüllung des Dämmstandards um mindestens 15 % ausreichend.

Bereits seit dem Jahr 2008 wurden bei mehreren Neubauten Beheizungssysteme auf Basis einer Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Tiefenbohrungen umgesetzt. Aktuell sind 2 Neubauten in Planung, bei denen jeweils eine Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage zum Einsatz kommen soll. Beide Systeme führen zu einem verringertem CO₂- Ausstoß in einer Größenordnung von ca. 30 - 40 %, gegenüber der vorgeschriebenen Standardlösung durch Übererfüllung des Dämmstandards.

Zu Frage 10)

Künftige Vorgaben zum Energiestandard orientieren sich an den vorgeschriebenen Mindeststandards, dem Kostenbudget und den technischen Möglichkeiten zur Umsetzung. Bei den hier in der Frage beispielhaft genannten Förderniveaus der KfW- Bank (KfW 55, KfW 40 und KfW 40+) handelt es sich um Förderprogramme, die auf den Neubau eines KfW-Effizienzhauses als Wohngebäude definiert sind. Bei Nichtwohngebäuden, zu denen der Großteil der städtischen Hochbaumaßnahmen zu zählen wäre, werden bei der KfW- Bank entsprechende Förderniveaus als Förderprogramme für KfW- Effizienzgebäude, mit den Bezeichnungen KfW EG 55, KfW EG 70 und KfW EG 100 ausgewiesen. Die Möglichkeiten zum Einsatz von erneuerbaren Energien beim Energiestandard werden bei zukünftigen Baumaßnahmen im Einzelfall geprüft.

Zu Frage 11)

Derzeitiger Energielieferant der Stadt ist die In(n) Energie aus Simbach. Die Energielieferung wird alle 2 Jahre über den Landkreis ausgeschrieben. Die Stadt Cloppenburg hat sich für die Lieferung bzw. Ausschreibung von Ökostrom entschieden. Hier gelten folgende Vorgaben: „Vorgegeben wurde, dass der zu liefernde Strom regenerativ erzeugt wurde und nicht bereits nach den Regelungen des EEG oder KWKG oder sonstiger Regelungen gefördert wurde. Dies umfasst Strom aus Wasserkraft, Windenergie oder aus solarer Strahlungsenergie sowie Geothermie, Energie aus Biomasse einschl. Biogas, Deponiegas und Klärgas oder aus biologisch abbaubarem Anteil von Abfällen. Die Lieferung von Strom aus fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas oder Kernkraft ist ausgeschlossen.“

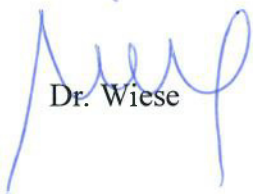
Laut Bietererklärung der In(n) Energie wird der gelieferte Strom zu 100% aus Wasserenergie bestehen.

Die städtischen Liegenschaften und Anmietungen werden von dem o.g. Vertrag mit Ökostrom versorgt. Lediglich bei den vermieteten Wohnungen können die Mieter selbst über den Stromlieferanten entschieden. Dazu liegen der Stadt Cloppenburg keine Informationen vor.

Zu Frage 12)

Nein, für das Ziel „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ hat es bislang keine Projektförderung des BMU gegeben. Die Verwaltung unterbreitete mit der Vorlage VL-162/2017 dem Rat den Vorschlag, einen Förderantrag für das Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“ zu stellen. Dies wurde am 11.12.2017 im Rat abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Wiese